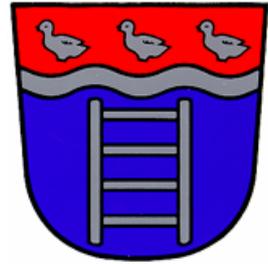


SPD-FRAKTION

im Rat der Stadt Bad Oeynhausen



SPD-FRAKTION im Rat der Stadt Bad Oeynhausen

..

Bad Oeynhausen, den 29.05.2006

TOP 3 der 9. Sitzung des Hauptausschusses am 31.05.2006:

Übernahme des Eigenanteils zu den Schulbuchkosten für Empfänger von Leistungen nach dem SGB II

Antrag der SPD-Fraktion

Der Hauptausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und schlägt dem Finanzausschuss vor, dem Rat zu empfehlen, vorbehaltlich des Inkrafttretens der im NRW-Regierungsentwurf vom 28.03.2006 enthaltenen Änderungen zu § 96 Schulgesetz NRW, zu beschließen

- Die Kosten für den Eigenanteil der Lernmittelfreiheit gemäß § 96 Schulgesetz NRW für Empfänger von Leistungen nach SGB II zu übernehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

Kosten:

Ca. 20.000 €; Kostendeckung z. B. möglich durch nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel 2006 (60.000 €) für das in Auftrag gegebene Bäderkonzept (Gutachtenkosten: ca. 35.000 €).

Begründung:

Die neue Landesregierung hatte zunächst beabsichtigt, unter Beachtung des Konnexitätsprinzips künftig alle ALG-II-Empfänger gesetzlich von der Zahlung des Eigenanteils zu befreien. Dies war auch noch im Referentenentwurf zur Änderung des Schulgesetzes vom 24.01.2006 so enthalten. Im nunmehr vorliegenden Entwurf vom 28.03.2006 wird die gesetzliche Befreiung vom Eigenanteil auf den Personenkreis der Empfänger von Leistungen nach SGB XII beschränkt. Dieser Personenkreis hat in der Regel keine schulpflichtigen Kinder mehr. Empfänger von ALG-II-Leistungen hingegen hatten bislang Bestandsschutz. Dieser fällt mit der Neuregelung des Schulgesetzes fort.

Insgesamt ist es für den Personenkreis der ALG-II-Empfänger außerordentlich schwierig, die finanziellen Mittel, insbesondere für mehrere schulpflichtige Kinder, aufzubringen. In der Praxis würde ein Verzicht dazu führen, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler in den Besitz der entsprechenden Lernmittel gelangen, zumal Schule zusätzlich mehr kostet, als nur Büchergeld und diese Summen von ALG-II-Empfängern nicht angespart werden können.

Die SPD-Fraktion unterstreicht deshalb die Verwaltungsbegründung – ohne deren widersprüchlichen Beschlussvorschlag zu übernehmen: „Um Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit gerade für die Kinder des letztgenannten Personenkreises zu fördern, erscheint eine Übernahme der Kosten geboten“.